

Dezernat I Magistratsdirektor Herr Polansky, Tel. 2206 Bremerhaven, 02.12.2016

Vorlage Nr. I/334/2016 für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Personalbewirtschaftung 2017

A Problem

Der Magistrat hat mit seinem Beschluss vom 13. Januar 2016 (Vorlage I/278/2015; Protokoll Nr. 4) das Verfahren zur Wiederbesetzung frei werdender Stellen für die städtischen Organisationseinheiten (Ämter, Amtsstellen etc.) geregelt. Im Einzelnen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Magistrat beschließt mit Wirkung zum 01.01.2016:

- 1. Aus Altersgründen frei werdende Stellen werden nur auf Einzelbeschluss des Magistrats wieder besetzt. Der Magistrat entscheidet auf Vorlage des jeweils zuständigen Dezernats.
- 2. Alle übrigen frei werdenden Stellen können nur dann wiederbesetzt werden, wenn das Personalbudget des betroffenen Amtes innerhalb des Plankorridors verläuft.
- Der jeweils zuständige Fachausschuss ist nachträglich über die Wiederbesetzung von Stellen in seinem Zuständigkeitsbereich sowie über die (Nicht-) Einhaltung des Plankorridors regelmäßig zu informieren.
- 4. Im Übrigen gilt das in der Vorlage beschriebene Verfahren.
- 5. Ausgenommen von diesen Regelungen werden die Bereiche Lehrkräfte inklusive des Betreuungspersonals an den Schulen, Polizei, Feuerwehr und Kitas und notwendige Wiederbesetzungen von Stellen im Wirtschaftsbetrieb Helene-Kaisen-Haus sowie Stellen, die zu 100 % refinanziert sind und bei denen sich die Kostenerstattung stellenmäßig zweifelsfrei zuordnen lässt.
- 6. Die Dezernate I und II werden bis zum 31.03.2016 um Prüfung gebeten, inwieweit analoge bzw. gesonderte Regelungen für die Gesellschaften/Betriebe getroffen werden können."

Im Ergebnis der Prüfung zu Beschlussziffer 6. wurden die Regelungen mit Magistratsbeschluss vom 16. März 2016 auch auf den Betrieb für Informationstechnologie und den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien – mit Ausnahme der Reinigungskräfte – übertragen (Vorlage I/69/2016, Protokoll Nr. 263).

Es hat sich in den zurückliegenden Monaten herausgestellt, dass die Wiederbesetzungen der aus Altersgründen frei werdenden Stellen grundsätzlich unter der Bedingung beschlossen wurden, dass eine sechsmonatige Wiederbesetzungssperre eingehalten wird. Sofern von dieser Regelung abgewichen werden sollte, bedurfte es einer entsprechenden Begründung durch das einbringende Dezernat. Angesichts dieses mittlerweile etablierten Verfahrens stellt sich die Frage, inwiefern aus arbeitsökonomischen Gründen Einzelvorlagen und –beschlüsse im Sinne der o.g. Beschlussziffer 1. weiterhin notwendig sind.

Eine wesentliche Richtschnur zur Wiederbesetzung von Stellen bildet der sog. Plankorridor (Beschlussziffer 2.). Dieser orientiert sich an den Personalausgabeansätzen des mittlerweile beschlossenen Doppelhaushalts 2016/17 unter Berücksichtigung der jeweils in den Haushaltskapiteln veranschlagten Personalminderausgaben in Höhe von 1,5 %.

Mit Beschluss vom 10. August 2016 (Vorlage I/207/2016; Protokoll Nr. 765) hat der Magistrat die Effekte der Tarifeinigung vom 29.04.2016 zur Kenntnis genommen und die zu deren Finanzierung gebildete Deckungsreserve aufgelöst, um den Dezernaten/Ämtern die hieraus resultierenden Mehrbelastungen im Haushaltsjahr 2016 überwiegend auszugleichen. Wegen der kumulativen Wirkung der Tariferhöhungen (zum 01.03.2016 plus 2,4 % zuzüglich zum 01.02.2017 plus 2,35 %) sollte eine frühzeitige (Teil-)Auflösung der Deckungsreserve für Besoldungs- und Tariferhöhungen 2017 herbeigeführt werden. Andernfalls ist den Bereichen eine Einhaltung des Plankorridors 2017 unmöglich, da die Personalausgaben ab Februar 2017 um über 4,5 % höher ausfallen und gleichzeitig eine 1,5 %-ige Personalkostenabsenkung durchgängig veranschlagt ist.

B Lösung

Dem Magistrat wird vorgeschlagen, wesentliche Eckpunkte der Personalbewirtschaftung 2017 frühzeitig festzulegen, um den Organisationseinheiten sowohl Planungs- als auch Verfahrenssicherheit zu geben. Mit den vorgeschlagenen Lösungselementen wird der 2016 eingeschlagene Weg restriktiver Konsolidierungsmaßnahmen in 2017 im Personalbereich fortgesetzt, ohne dass sie im Widerspruch zu etwaig beabsichtigten Maßnahmen zur Haushaltsbewirtschaftung stehen.

1. Wiederbesetzung aus Altersgründen frei werdender Stellen

Zur Vereinfachung des Verfahrens zur Wiederbesetzung aus Altersgründen frei werdender Stellen wird in diesen Fällen eine generelle sechsmonatige Wiederbesetzungssperre vorgeschlagen. Sofern von der Wiederbesetzungssperre abgesehen werden soll, wäre vom jeweils zuständigen Dezernat eine Vorlage mit einer hinreichenden Begründung – bis auf Weiteres ohne Beteiligung von Magistratskanzlei und Personalamt – in den Magistrat einzubringen.

Diese Regelungen sollen entsprechend auch für den Betrieb für Informationstechnologie und den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien (ausgenommen Reinigungskräfte) gelten.

2. Einhaltung des Plankorridors / Zentrale Teilfinanzierung der Tarifeffekte 2016/17

Das 2016 eingeführte Instrument des Plankorridors sollte weiterhin Anwendung finden. Gleichwohl sollten die Dezernate/Ämter in die Lage versetzt werden, dessen Einhaltung hinreichend sicherstellen zu können. Zu diesem Zweck ist es unerlässlich, den Bereichen frühzeitig Planungssicherheit hinsichtlich der Finanzierung der Tarifeffekte 2016/17 zu verschaffen.

Das Volumen der Tariferhöhung 2017, d.h. einschließlich der Basiseffekte aus 2016, beläuft sich auf rd. 4.894.000 Euro. Ein entsprechender Haushaltsansatz ist in der Deckungsreserve für Tarif- und Besoldungserhöhungen (Haushaltsstelle 6990/461 04) hinterlegt. Diese Reserve wurde ausdrücklich in der Absicht gebildet, einen hinreichenden Ausgleich der diesbezüglichen Mehrbelastungen zu gewährleisten. Neben den bereits feststehenden Tarifeffekten in der o.g. Größenordnung steht im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 noch die Erhöhung der Besoldungsund Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten an, die üblicherweise nachfolgend zur Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) erfolgt, mit der im Frühjahr 2017 zu rechnen ist. Mit der Einbehaltung von einem Fünftel der veranschlagten rd. 4,9 Mio. Euro (entsprechend rd. 1,0 Mio. Euro) für diese absehbar zusätzliche Belastung könnte erfahrungsgemäß die anzunehmende Besoldungserhöhung finanziert werden.

Daher wird vorgeschlagen, die Deckungsreserve für Tarif- und Besoldungserhöhungen in Höhe von ca. 80 % aufzulösen (wegen Rundungseffekten ist der Betrag noch nicht präzise ermittelbar) und die Mittel nach den üblichen vom Personalamt entwickelten und anerkannten Maßstäben den Ämtern zur Verfügung zu stellen. Über das Verfahren zur Auflösung des Restvolumens wäre zu entscheiden, wenn die Effekte der Besoldungs-/Versorgungserhöhung 2017 festste-

hen.

3. Fortschreibung übriger Beschlüsse

Die vom Magistrat mit Beschluss vom 13. Januar 2016 ausgenommenen Bereiche (Lehrkräfte inklusive Betreuungspersonal an den Schulen, Kitas, Polizei, Feuerwehr, Helene-Kaisen-Haus sowie vollständig refinanzierte Stellen) sollten unter Hinzufügung der Küchenkräfte an Schulen beibehalten werden. Diese Ergänzung ist notwendig, weil ansonsten die Mittagsversorgung in den Ganztagsschulen nicht sichergestellt werden kann; der Magistrat hatte im Vollzug 2016 bereits im Einzelfall entsprechend entschieden.

Auch die nachrichtliche Einbeziehung der jeweils zuständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung sollte fortgesetzt werden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen sind vorstehend insofern beschrieben, als die Auflösung der Deckungsreserve für Tarif- und Besoldungserhöhungen haushaltsneutral ist. Die Verstetigung einer generellen sechsmonatigen Wiederbesetzungssperre führt zu Effekten in nicht konkret absehbarer Höhe. Das Einsparvolumen im Haushaltsjahr 2017 wird mit ca. 400.000 Euro angenommen. Da der Haushaltsplan für 2017 keine entsprechende Veranschlagung vorsieht, besteht die Aussicht auf eine zusätzliche Haushaltsentlastung im genannten Umfang.

Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt, Stadtkämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht erforderlich / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fasst zur Personalbewirtschaftung 2017 folgende Beschlüsse:

- Aus Altersgründen frei werdende Stellen sind vor einer Wiederbesetzung sechs Monate gesperrt. Soll von dieser Wiederbesetzungssperre abgesehen werden, entscheidet der Magistrat auf Einzelvorlage des jeweils zuständigen Dezernats, das eine hinreichende Begründung darlegt.
- 2. Alle übrigen frei werdenden Stellen können nur dann wiederbesetzt werden, wenn das Personalbudget des betroffenen Amtes innerhalb des Plankorridors verläuft. Diesbezüglich gilt das vom Magistrat am 13. Januar 2016 beschlossene Verfahren fort.
- Der jeweils zuständige Fachausschuss ist nachträglich über die Wiederbesetzung von Stellen in seinem Zuständigkeitsbereich sowie über die (Nicht-) Einhaltung des Plankorridors regelmäßig zu informieren.
- Diese Regelungen gelten für den Betrieb für Informationstechnologie und den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien (ausgenommen Reinigungskräfte) entsprechend.
- 5. Ausgenommen von diesen Regelungen werden die Bereiche Lehrkräfte inklusive des Betreuungspersonals und der Küchenkräfte an den Schulen, Polizei, Feuerwehr und Kitas und notwendige Wiederbesetzungen von Stellen im Wirtschaftsbetrieb Helene-Kaisen-Haus sowie Stellen, die zu 100 % refinanziert sind und bei denen sich die Kostenerstattung stel-

lenmäßig zweifelsfrei zuordnen lässt

6. Die Deckungsreserve für Besoldungs- und Tariferhöhungen im Haushaltsjahr 2017 wird in Höhe von rd. 80 Prozent aufgelöst. Das Dezernat I stellt den Ämtern nach einheitlichem Maßstab das entsprechende Teilvolumen zur Verfügung. Nach Feststehen der Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge der Beamten im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 wird der Magistrat über die etwaige Auflösung des Restvolumens entscheiden.

Grantz Oberbürgermeister